99102092058000, 99102092058000

Vorsteuer-Vergütung an ausländische Unternehmer beantragen

Heruntergeladen am 04.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/434380038/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102092058000, 99102092058000
Leistungsbezeichnung I	Vorsteuer-Vergütung an ausländische Unternehmer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	USt, Steuervergütung, Umsatzsteuer-Vergütung an ausländische Unternehmer, Unternehmen, KMU, Umsatzsteuervergütung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Vergütung (136)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2021
Fachlich freigegen durch	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/__18.html https://www.gesetze-im-internet.de/ustdv_1980/__59.html http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/__18.html https://www.gesetze-im-internet.de/ustdv_1980/__59.html
Teaser	Das Vorsteuer-Vergütungsverfahren bietet ausländischen Unternehmen die Möglichkeit, sich im Inland gezahlte Umsatzsteuer erstatten zu lassen.
Volltext	Umsatzsteuer muss in vielen Ländern beim Kauf von Waren und Dienstleistungen gezahlt werden. Unternehmen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem Staat außerhalb der EU ansässig sind, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Vergütung der in Deutschland gezahlten Umsatzsteuer stellen. Privatpersonen können an dem Verfahren nicht teilnehmen.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie unter www.bzst.de der dortigen Rubrik Umsatzsteuer/ Vorsteuervergütung sowie den genannten Rechtsgrundlagen entnehmen.
Voraussetzungen	• Die Vergütungsberechtigung hängt von dem Ansässigkeitsort des ausländischen Unternehmers und seiner Umsätze in Deutschland ab. • Welche Voraussetzungen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie unter

Modul	Sachverhalt
	www.bzst.de der dortigen Rubrik Umsatzsteuer/ Vorsteuervergütung sowie den o.g. Rechtsgrundlagen entnehmen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	• 6 bzw. 9 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vergütungsanspruch entstanden ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) https://www.bzst.de/DE/Home/home_node.html https://www.bzst.de/DE/Home/home_node.html
Zuständige Stelle	Land
Formulare	
Ursprungsportal	Vorsteuer-Vergütung an ausländische Unternehmer beantragen, Applying for input tax refunds to foreign entrepreneurs